



Zöliakie (Sprue, Malabsorption)

*Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient*

Die **Zöliakie** bzw. (**einheimische**) **Sprue** ist eine entzündliche Erkrankung der Dünndarmschleimhaut und beruht auf einer Unverträglichkeit des im Getreide vorkommenden Klebereiweiß **Gluten**. Gluten ist in den Getreidesorten Weizen und Roggen, weniger in Hafer, Gerste, Dinkel und Grünkern enthalten.

Das Gluten bewirkt bei Sprue-Kranken eine fortschreitende Abnahme (Atrophie) der Dünndarmzotten und der in ihnen vorhandenen Verdauungsenzyme. Die Folge ist eine unzureichende Aufspaltung (Maldigestion) der Nahrung und eine mangelhafte Aufnahme (Malabsorption) der Nährstoffe aus dem Darm ins Blut.

Typische Symptome sind starke Durchfälle mit hoher Fettausscheidung (Steatorrhoe), ein aufgeblähter Bauch und Gewichtsverlust.

Mögliche Folgen und Komplikationen

Vermutlich wirkt Gluten sowohl direkt toxisch (auf das Darmepithel) als auch immunogen, was wiederum zu Schleimhautentzündung, Zottenatrophie und Enzymdefekten führen kann.

Klinisch manifestiert sich die Zöliakie als sogenanntes **Malabsorptionssyndrom**, d. h. mit

- Diarrhoe	- Steatorrhoe
- Gewichtsverlust	- Eisenmangelanämie
- Depressionen	
- demineralisierten Knochen (Knochenschmerzen, Spontanfrakturen)	

Ursache

Die Ursache der Erkrankung ist bisher nicht endgültig geklärt. Allerdings geht man aufgrund der familiären Häufung der Erkrankung von einer genetischen Disposition aus. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass an der Pathogenese mehrere Gene im Zusammenspiel mit Umweltfaktoren beteiligt sind.

Bereits seit längerem bekannt ist der Zusammenhang mit bestimmten HLA-Allelen. Nahezu 100% der Zöliakie-Patienten besitzen ein HLA-DQ2- und/oder ein HLA-DQ8-Allel. Bei Patienten mit gastrointestinalen Funktionsstörungen kann demnach das Vorhandensein eines HLA-DQ2- oder -DQ8-Allels auf eine Zöliakie hinweisen, allerdings sind diese HLA-Allele auch bei Gesunden nicht selten zu finden.

Therapie

Die Therapie besteht in einer lebenslangen und vollständig glutenfreien Ernährung.

Zöliakie gehört zu den wenigen Erkrankungen, die ausschließlich mit einer Diät behandelt werden können.

Laboruntersuchungen

Die kombinierte Bestimmung von IgG- und IgA-Antikörpern gegen Gliadin und gegen Gewebstransglutaminase bietet eine maximale Sensitivität, ergänzt durch die Messung des Serum-IgA-Spiegels. Ein negatives Testergebnis schließt eine Zöliakie mit großer Sicherheit aus, sofern sich der Patient nicht glutenarm ernährt hat.

Die Untersuchung auf sämtliche Antikörper gleichzeitig ist zu empfehlen, da hierdurch eine größere Aussagekraft erreicht wird.

Da die Bildung von Autoantikörpern bei Ausbleiben der Gliadin-Belastung, z.B. im Rahmen einer Diät, rückläufig ist, kann durch Messung der Parameter im Stuhl auch der **Therapieverlauf** beurteilt werden.

Untersuchung	Material
Anti-Gliadin-Antikörper (IgG / IgA) Anti-Transglutaminase-Antikörper(IgG/IgA) Endomysium-Antikörper Retikulin-Antikörper	Serum 2 ml
sekret. Gliadin-Antikörper (gesamt Ig) Anti-Transglutaminase-Antikörper (gesamt Ig)	Stuhl 2 g
ggf.: HLA-DQ-Typisierung	EDTA-Blut

Je nach Ergebnis der Laboruntersuchungen kann zusätzlich die mikroskopische Begutachtung einer aus dem Dünndarm entnommenen Gewebeprobe (Biopsie) notwendig werden. Die Besserung der klinischen Beschwerden unter glutenfreier Diät stützt die Diagnose.

IGeL ? oder GKV ?

Bei Erkrankung oder Bestätigung oder begründetem ärztlichem Verdacht auf bestehende oder beginnende Krankheit:

Untersuchungen → **GKV - Leistung**

Bei Untersuchungen auf **Patientenwunsch** → **IGeL**

IGeL: Individuelle GesundheitsLeistungen

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** gehören, dennoch vom Patienten nachgefragt werden, ärztlich empfehlenswert oder aufgrund des Patientenwunsches ärztlich vertretbar sind (z.B. **Präventionsleistungen**).

Neben den Leistungen, die generell von der Leistungspflicht der Krankenkassen ausgeschlossen sind, gibt es Leistungen, die zwar grundsätzlich vertragsärztliche Leistungen sind, die im konkreten Fall aber auf Wunsch des Patienten als privatärztliche Leistung erbracht werden müssen.

Bei Inanspruchnahme dieser **Wunschleistungen** besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse. Die Kosten dieser Behandlungen sind von Ihnen zu begleichen.

Die Berechnung erfolgt nach der gültigen amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

